

12127/AB
Bundesministerium vom 25.11.2022 zu 12435/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.698.827

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche, parlamentarische **Anfrage Nr. 12435/J der Abgeordneten Rosa Ecker und weiterer Abgeordneter betreffend Übergriffe auf Personen, die sich in Pflege befinden**, wie folgt:

Fragen 1 bis 5, 5a, 5b und 5c:

- *Wie viele Übergriffe auf Personen, die sich in Pflege befinden wurden in den Jahren 2018 bis 2022 verzeichnet? Bitte um Auflistung nach Jahren, Bundesländern und Art des Übergriffs (sexuelle Belästigung, verbale bzw. körperliche Gewalt, Diebstahl etc.).*
- *Wie viele dieser Übergriffe führten zu einem Polizeieinsatz bzw. wurden bei der Polizei in den Jahren 2018 bis 2022 zur Anzeige gebracht?*
- *Welche Staatsbürgerschaften hatten die Angreifer bzw. Täter dieser Übergriffe?*
- *Welche konkreten Erkenntnisse, Beobachtungen oder etwaige andere Einschätzungen wurden seitens Ihres Ministeriums zur Minimierung der Übergriffe auf Personen, die sich in Pflege befinden bisher festgestellt?*
- *Wurden im Zuge dessen konkrete Maßnahmen beziehungsweise Pläne zur Minimierung der Übergriffe auf Personen, die sich in Pflege befinden, ausverhandelt?*

- a) Wenn nein, warum nicht?*
- b) Wenn ja, welche und für welchen exakten Zeitraum?*
- c) Wann kann mit der konkreten Umsetzung dieser Maßnahmen beziehungsweise Pläne gerechnet werden?*

Eingangs sei mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass meinem Ministerium und mir Fragen der Qualität im Bereich der Pflege ein wichtiges Anliegen sind. Aus diesem Grund wurde in der Vergangenheit eine Reihe an Maßnahmen gesetzt. Hinweisen darf ich beispielsweise auf das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime (NQZ), die Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege und das Österreichische Qualifikationszertifikat für Vermittlungsagenturen in der 24-Stunden-Betreuung (ÖQZ 24).

Auch dem Thema Gewaltprävention wurde von meinem Ministerium bereits in der Vergangenheit hohes Augenmerk beigemessen, weshalb es gezielt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, mit Filmen, Theaterstücken, Workshops und Fachtagungen sowie der Sensibilisierung von Familien, Mitarbeiter:innen in Institutionen, Ärzt:innen, Pflegekräften, aber auch der Öffentlichkeit für alle Formen von Gewalt an älteren Menschen gesetzt hat.

Bei Delikten, wie beispielsweise Raub, Körperverletzung oder Diebstahl handelt es sich um sogenannte Offizialdelikte, somit um strafbare Handlungen, die die Staatsanwaltschaft von Amts wegen verfolgen muss. Ein Offizialdelikt kann von jeder Person angezeigt werden, die Kenntnis davon erhält. Somit liegt die Zuständigkeit für deren Verfolgung, der Erstellung von statistischen Auswertungen etc. nicht bei meinem Ministerium, weshalb mir eine Beantwortung dieser Fragen nicht zukommt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

